



Förderrichtlinien und Empfehlungen für „Jugendprojekte im Alsterland“

Stand: September 2023

Grundkriterien:

- Zielgruppe: junge Menschen bis 27 Jahre
- Projekt wird ausschließlich für Kinder/Jugendliche initiiert
- Projekt sollte unter der Beteiligung von Kindern/Jugendlichen umgesetzt werden
- Das Projekt muss öffentlich zugänglich und erreichbar bzw. auch durch Dritte nutzbar sein (Gemeinnützigkeit)
- Das Projekt darf keinem Gesetz widersprechen (Gesetzeskonformität)

Fördersummen:

- Die Fördersumme ist auf 5.000 Euro pro Projekt begrenzt
- Eine Eigenbeteiligung von 20 % der Kosten wird vorausgesetzt, der Eigenanteil kann auch durch Drittmittel (Spenden, weitere Zuschüsse etc.) erbracht werden
- Die Fördersumme kann als Vorschuss ausgezahlt werden
- Strikte Rückforderung bei nicht verbrauchten Zuwendungen

Vergabe und Bedingungen zum zeitlichen Ablauf:

- Über die Vergabe und die Höhe des Zuschusses entscheidet der Beirat der LAG Alsterland
- Projektanträge sind an die Geschäftsstelle „LAG AktivRegion Alsterland“ (AgendaRegio GmbH, Weimarer Straße 6, 24116 Kiel). Eine vorherige Antragsberatung, gerne auch telefonisch oder per Mail, wird empfohlen. Infos unter www.aktivregionalsterland.de/projekte/jugendfoerderfonds
- Erstattet werden nur Ausgaben aus der Projektlaufzeit
- Wenn das Projekt nach 2 Jahren nicht begonnen wurde, verfällt die Fördersumme
- Eingang von Abrechnung und Dokumentation (auch Bild- oder Ton-Dokumentationen sind möglich) in der Geschäftsstelle „LAG AktivRegion Alsterland“ max. 4 Monate nach Überweisungsdatum, bei langfristigen Projekten 2 Monate nach Projektende
- Kinder und Jugendliche können ihre Projekte über gemeinnützige Vereine oder ihre Gemeinde stellen

Von der Förderung ausgeschlossene Projekte und Ausgaben:

- Maßnahmen ohne lokale Wirkung
- Kommunale Pflichtaufgaben jeglicher Art
- Projekte, die rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheitengruppen Vorschub leisten, sich negativ auf die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern auswirken, inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen besitzen, zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen, von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden



- Aufwendungen für sämtliche Suchtmittel (Alkohol, Drogen, Zigaretten etc.)
- Anschaffungen, die nicht in Besitz einer gemeinnützigen Organisation übergehen (Ausleihmöglichkeit für andere gemeinnützige Organisationen muss gewährleistet sein)
- Schulische Pflichtveranstaltungen wie Projektwochen, Klassenfahrten etc.
- Partys und Konzerte, falls nicht ein Informations-/Aufklärungscharakter oder sonstige inhaltliche Schwerpunkte deutlich im Vordergrund stehen
- Reisen und Ausflüge, die allein der Freizeit und Erholung dienen
- Sich wiederholende Projekte
- Einzelhonorare über 400 €
- Laufende Sach- und Personalkosten. Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die erst und allein durch das Projekt zusätzlich verursacht werden
- Honorarausgaben für Personen, die selbst über die Vergabe des Auftrages entscheiden können.

Hinweis:

Nach Fertigstellung des Projektes ist ein Hinweisschild der AktivRegion Alsterland mit dem Förderhinweis an dem Projekt anzubringen. Das Hinweisschild ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Bei nicht baulichen Maßnahmen findet sich, wenn möglich, ein Hinweis über die Förderung der AktivRegion, eventuell auch auf einer Homepage.

Beschlossen vom Vorstand der AktivRegion Alsterland am 7. September 2023 in Kisdorf